



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 38. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. August 2018, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Abg. Andreas Tschacher (CDU)	i. V. v. Tim Brockmann
Abg. Claus Christian Claussen (CDU)	
Abg. Volker Nielsen (CDU)	i. V. v. Hans Hinrich Neve
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)	
Abg. Stefan Weber (SPD)	
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)	
Abg. Claus Schaffer (AfD)	
Abg. Lars Harms (SSW)	

Weitere Abgeordnete

- Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Abg. Jörg Hansen (FDP)
- Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Situation in Aufnahmeeinrichtungen des Landes	4
	Bericht der Landesregierung	
2.	Weiterentwicklung des Zulagensystems zur Steigerung der Attraktivität des Polizeidienstes und des Verfassungsschutzdienstes	23
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/827	
3.	Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen	28
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/587 (neu)	
4. a)	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes	29
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/276	
b)	Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden	29
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/275 (neu)	
5.	Zweiundzwanzigster Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)	30
6.	Verschiedenes	31

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Situation in Aufnahmeeinrichtungen des Landes

Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Geerds erklärt einleitend, die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags, besonders der zuständige Innenausschuss, und das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration müssten über die aktuelle Lage und die Pläne der Landesregierung zur Flüchtlingsunterbringung im Austausch miteinander stehen, da es sich um ein sensibles Thema handle. Er berichte dem Ausschuss heute anlässlich der medialen Berichterstattung der letzten Wochen über die Situation in den schleswig-holsteinischen Aufnahmeeinrichtungen Boostedt und Neumünster. Es sei von der Errichtung eines AnKER-Zentrums durch die Hintertür zu lesen gewesen, von einer grundlegenden Änderung der Situation, von Perspektivlosigkeit und regelwidrigem Verhalten der in den Landesunterkünften untergebrachten Menschen. Es seien Forderungen erhoben worden, das Land solle wieder einen dritten oder vierten Standort eröffnen oder alle Flüchtlinge direkt auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilen. Zudem werde der Landesregierung vorgehalten, nicht ausreichend mit der Öffentlichkeit und mit einer Standortkommune zu kommunizieren.

Dass die beiden Aufnahmeeinrichtungen Schleswig-Holsteins in Neumünster und Boostedt betrieben würden, sei das Ergebnis des am 1. November 2017 vorgestellten Standortkonzepts, einer Fortschreibung und Weiterentwicklung des Standortkonzepts aus dem Jahr 2016. Ausschlaggebend dafür sei die Erkenntnis gewesen, dass es sich weder organisatorisch noch wirtschaftlich als sinnvoll und vertretbar erwiesen habe, knapp 6.300 Unterbringungsplätze bei einem perspektivischen Bedarf von nicht mehr als 2.000 bis 2.500 Plätzen vorzuhalten. Damit sei im Übrigen der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien umgesetzt worden, bis zur Aufstellung der Eckwerte 2018 eine Entscheidung über die Standortstruktur bei den Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein zu treffen. Planmäßig seien seither die Standorte Glückstadt und Rendsburg in den Leerstandbetrieb überführt und die Sollkapazität reduziert worden.

Auf den Standort Neumünster entfielen jetzt 850 Plätze, auf Boostedt 2.000 Plätze. Zurzeit stünden davon aber aufgrund von Renovierungsarbeiten und anderen Nutzungseinschrän-

kungen nur 2.447 Plätze, nämlich 772 in Neumünster und 1.675 in Boostedt, tatsächlich zur Verfügung. Knapp 1.900 Plätze seien belegt, davon 1.300 in Boostedt und rund 600 in Neumünster, wo jedenfalls theoretisch auch noch Kapazitäten frei seien. Die Belegungszahl habe sich im Übrigen seit Jahresbeginn 2018 kaum geändert: Ende Januar seien knapp 1.800 Plätze belegt gewesen. Nicht selten seien die Belegungsunterschiede von Woche zu Woche größer als die von Monat zu Monat. Derzeit müsse eine Entscheidung über das weitere Vorgehen und darüber getroffen werden, ob es bei zwei Standorten bleiben könne.

Das Innenministerium habe der Gemeinde Boostedt fest zugesagt, ab Dezember 2019 nur noch 500 Plätze zuzüglich einer Notfallreserve von 200 Plätzen in Anspruch zu nehmen. Dies sei in einer gemeinsamen Sitzung aller Fraktionen im Juni 2018 geschehen, wo auch klar verabredet worden sei, dass der Standort in Boostedt Ende 2024 geschlossen werden solle. Man wolle die Belegungszahlen durch Verbesserungen bei den Rückkehrprozessen deutlich reduzieren. Des Weiteren sei neben der Verkleinerung und späteren Schließung des Standorts Boostedt geplant, die Kapazitäten in Neumünster auszuweiten. Perspektivisch schwebe dem Innenministerium eine Ein-Standort-Lösung in Neumünster vor, wie es sie bis 2015 gegeben habe. Die Zugangszahlen von 2018 lägen auf einem ähnlichen Niveau wie 2014, als man mit der Unterkunft Neumünster sehr gut ausgekommen sei. Es sei eine Vergrößerung der Nutzungsfläche in Neumünster und eine Ausweitung der Kapazitäten auf bis zu 1.500 Plätze geplant. Ob, wie und in welchen Zeiträumen sich dies realisieren lasse, sei gegenwärtig Gegenstand intensiver Gespräche mit den Vorsitzenden aller im Rathaus in Neumünster vertretenen Fraktionen. Auch mit der Gemeinde Boostedt stehe man im Austausch. Nur für den Notfall, falls sich die Situation von 2015 wiederholen sollte, sei eine Wiedereröffnung bereits geschlossener Liegenschaften denkbar. Das Standortkonzept erweise sich insgesamt als tragfähig, insofern als noch „Stand-by-Liegenschaften“ zur Verfügung stünden und beispielsweise Rendsburg binnen weniger Monate wieder in Betrieb genommen werden könnte.

Am Innenministerium werde in Bezug auf Boostedt Kritik erstens an der zentralen Unterbringung zur Rückführung in Einrichtungen mit mehr als 1.000 Unterbringungsplätzen und zweitens an der Organisation der Aufnahmeeinrichtung und den internen Abläufen geäußert. Drittens werde den Untergebrachten selbst vorgeworfen, sie hielten sich nicht an Regeln und seien oft kriminell. Die Kritikpunkte erwiesen sich bei genauer Betrachtung als nicht haltbar, wengleich man die Sorgen der Boostedter sehr ernst nehme. Beim Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen kämen zuweilen Störungen und Probleme vor; nicht alles funktioniere so, wie

es sich das Innenministerium und das Landesamt für Ausländerangelegenheiten wünschten. Alle Beteiligten seien jedoch darum bemüht, den Betrieb in den Aufnahmeeinrichtungen so verträglich wie möglich zu gestalten.

Er weise den Vorwurf, man errichte ein ANKER-Zentrum, zurück. Es sei zunächst festzustellen, dass die Organisation einschließlich der Größe der Einrichtungen in Boostedt und Neumünster in Umsetzung bundesrechtlicher und bundespolitischer Vorgaben erfolge: In Boostedt und in Neumünster befinde sich je eine Erstaufnahmeeinrichtung nach §§ 44, 47 Asylgesetz und eine der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft nach § 53 Asylgesetz. In Boostedt gebe es zusätzlich eine Einrichtung für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer nach § 61 Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz. An beiden Standorten würden Asylantragsteller untergebracht, die bei positivem Ausgang ihres Asylverfahrens auf die Kreise und die kreisfreien Städte verteilt würden. Jeweils würden aber auch Personen aus sicheren Herkunftsstaaten nach § 47 Absatz 1 a Asylgesetz, nach der Dublin-III-Verordnung in andere Mitgliedstaaten zu überstellende Personen und solche Personen untergebracht, bei denen nach Ablehnung des Asylantrags eine Ausreise absehbar möglich und wahrscheinlich sei.

In der nur in Boostedt eingerichteten Landesunterkunft für Ausreisepflichtige, würden ausreisepflichtige Personen aus den Kreisen und kreisfreien Städten untergebracht, für die das Landesamt für Ausländerangelegenheiten auf entsprechenden Antrag der jeweiligen Ausländerbehörde die zumeist freiwillige Ausreise organisiere. Mit dieser zurzeit etwa 80 Personen umfassenden Gruppe gebe es kaum Probleme.

Bereits im Mai 2016 sei die Aufnahmeeinrichtung Neumünster einschließlich der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft als „Ankunftszentrum“ ausgestaltet worden. Dem habe eine Konzeption des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und des Bundesinnenministeriums mit dem Ziel zugrunde gelegen, alle Prozesse rund um das Asylverfahren von der Ankunft bis zur Verteilung oder Aufenthaltsbeendigung zentral durchzuführen. Hier nach bundespolitischen Vorgaben zu handeln, halte die Landesregierung für richtig. Als Mindestgröße für ein Ankunftszentrum habe das BAMF seinerzeit 1.000 Unterbringungsplätze angegeben, jedoch in der praktischen Umsetzung auch Unterschreitungen zugelassen. Daher bildeten für das BAMF beide Standorte ein gemeinsames Ankunftszentrum Neumünster-Boostedt. Die Eröffnung des Ankunftszentrums Neumünster am 26. Mai 2016 sei durch den damaligen Innen-

minister gemeinsam mit Vertretern des BAMF, aber auch der Stadt Neumünster sowie diverser Pressevertreter, also keineswegs heimlich, erfolgt.

Gemäß dem Ankunftscentrumskonzept seien in Neumünster und Boostedt alle für das Asylverfahren, die verfahrensrechtliche und soziale Betreuung, die Verteilung und die Rückführung notwendigen Behörden, Dienstleister und Funktionalitäten vorhanden: das Landesamt für Ausländerangelegenheiten als Ausländerbehörde, das BAMF, die Bundesagentur für Arbeit, Schule und Kindertagesstätte, medizinischer Dienst und der Betreuungsverband. An beiden Standorten würden Betreuung, Verfahrens- und Perspektivberatung sowie Rückkehrberatung angeboten. Jede Landesunterkunft sei mit einer Polizeistation ausgestattet, worin Schleswig-Holstein dank der vorigen und der jetzigen Landesregierung weiter sei als jedes andere Bundesland.

Zwischen dem AnKER-Konzept und dem Soll-Prozess des Ankunftscentrums seien kaum Unterschiede erkennbar. Das Bundesinnenministerium rege derzeit an, eine Außen- und Geschäftsstelle des Jugendamts für Boostedt einzurichten. Diesbezüglich müsse mit den Kommunen besprochen werden, inwiefern dies Sinn ergebe. Außerdem werde angeregt, eine Außenstelle des Verwaltungsgerichts Schleswig dort anzusiedeln. Einzig diese beiden Punkte machten den Unterschied zwischen den bestehenden Ankunftscentren und einem AnKER-Zentrum aus. Mit Blick auf Schleswig-Holstein sei die bundespolitische Diskussion nicht nur überflüssig gewesen, sondern habe die Situation im Land erschwert.

Die Behauptung, dass die Landesunterkunft in Boostedt zu groß gegenüber kleineren Einheiten von Nachteil sei, sei empirisch nicht haltbar. Die bundesweiten Erfahrungen hätten gezeigt, dass ein Ankunftscentrum über 500 bis 1.000 Unterbringungsplätze verfügen muss, um sach- und interessengerecht sowohl im Sinne der Untergebrachten - worauf die Landesregierung einen Schwerpunkt lege - als auch zur optimalen Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben funktionieren zu können. In kleineren Einheiten lasse sich der zentrale Ansatz nicht umsetzen. Ohne große Einbußen in der Wirtschaftlichkeit, worin eine Vorgabe des Finanzministeriums bestanden habe, und ohne erhebliche Nachteile für die Betroffenen wie Verfahrensverzögerungen, keine oder schlechtere Beratung, längere Wartezeiten und weitere Anfahrtswege, etwa zur ärztlichen Untersuchung, ließen sie sich nicht betreiben.

Der zentrale Ansatz habe das Ziel, die Personen mit guter Perspektive schnell zu verteilen und sofort einen optimalen Integrationsprozess einzuleiten. Dies sei auch in der Zusammen-

arbeit mit den Kommunen wichtig, die die Möglichkeit der Integration nur für Menschen mit langfristiger Bleibeperspektive in Schleswig-Holstein sähen. Diese Personen würden daher schnell umverteilt, während für solche, die zur Ausreise beraten werden sollten, eine Verteilung nicht sinnvoll sei. Mit dem Flüchtlingspakt 2015 sei vereinbart worden, Asylsuchende ohne Bleibeperspektive nicht mehr auf die kommunale Ebene zu verteilen. Man habe den politischen Kurs diesbezüglich nicht geändert, sondern halte ihn aus Überzeugung durch.

In Bezug auf den zweiten Vorwurf, unter den in Boostedt untergebrachten Personen herrsche Perspektivlosigkeit vor, treffe zu, dass die Mehrzahl - etwa zwei Drittel - der in Boostedt und in Neumünster untergebrachten Personen keine Perspektive auf ein Aufenthaltsrecht in Deutschland habe. Im Zuge einer schon seit längerem bestehenden Entwicklung kämen weniger Personen an, deren Asylanträge Aussicht auf Erfolg hätten. Die in den Unterkünften in Boostedt und Neumünster untergebrachten Menschen säßen in keinem Fall einfach nur „ihre Zeit ab“, sondern erhielten eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote, Maßnahmen und Beratungen. Die Belegungsstruktur sei heterogen, doch falle die zugegebenermaßen nicht kleine, aber auch nicht überwiegende Gruppe allein reisender junger Männer in der Außenwahrnehmung der Einrichtungen mehr auf als beispielsweise Familien mit Kindern. In Boostedt hätten zum Beispiel am Stichtag des 9. August 2018 Bewohner mit 40 unterschiedlichen Nationalitäten - größtenteils aus Afghanistan, Armenien, dem Irak, dem Iran, Somalia, Syrien, der Türkei und der russischen Föderation - gelebt. Neben 153 Familien mit 704 Familienmitgliedern hätten dort 574 Einzelpersonen gelebt, von denen circa 75 % männlich gewesen seien. Es könne deshalb allenfalls von 430 und nicht von 800 allein lebenden jungen Männern die Rede sein.

Die Landesregierung sei fest von der Wichtigkeit eines vielfältigen Angebots überzeugt, bei dem nicht danach unterschieden werden dürfe, ob Menschen eine gute oder schlechte Bleibeperspektive hätten. In jedem Fall müsse man die Zeit für sie nutzen, was insbesondere durch die Kurse „Willkommen in Schleswig-Holstein (WiSH)“ geschehe. Schleswig-Holstein strebe an, dass alle Zugewanderten von Anfang an die deutsche Sprache erlernten. Es handle sich dabei um eine der sinnvollsten Betätigungen in der ersten Zeit in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes zur frühzeitigen Orientierung und Sprachförderung. Die dafür konzipierten WiSH-Kurse würden in Boostedt seit 2015 beziehungsweise in Neumünster seit 2016 durchgeführt. Grundsätzlich würden sie an die unterschiedlichen Aufenthaltszeiten angepasst, sodass Personen mit längerem Aufenthalt bis zu drei Module á 30 Unterrichtseinheiten besuchen und gegebenenfalls auch wiederholen könnten, um das Erlernete zu festigen.

Dass Personen mit einer schlechten Bleibeperspektive keine Beschäftigungsangebote gemacht würden, sei also falsch. Alle neu zugewanderten Personen sollten mit Kompaktmodulen á 15 Unterrichtseinheiten themenbezogen in die deutsche Sprache einsteigen, um schnell in der Lage zu sein, sich persönlich vorstellen und Kontakte knüpfen zu können.

Seit Oktober 2017 sei eine Evaluation der WiSH-Kurse eingeführt worden, die die Grundlage der Weiterentwicklung der Kurse bilden solle. Die wichtigsten Ergebnisse des letzten Erhebungsquartals von April bis Juni 2018 seien, dass von den 782 neu eingereisten Personen 180 an den WiSH-Kompaktkursen teilgenommen hätten; Ziel sollte es weiter sein, dass alle neu eingereisten Asylsuchenden an Modulen teilnehmen. Im gleichen Zeitraum hätten circa 1.000 Personen an den normalen WiSH-Kursen teilgenommen, womit sich die Teilnehmerzahlen aus den Vorquartalen fast verdoppelt hätten. Bei der Frauenquote unter den Teilnehmenden, die auf dem Niveau von 39 % verblieben sei, sei eine Steigerung wünschenswert. Die Abbruchquote habe bei 31 % gelegen, und es müsse in Abstimmung mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten eruiert werden, wie dem entgegenzuwirken sei und die Kapazitäten der Kurse optimal ausgenutzt werden könnten. Es finde heute ein gemeinsames Gespräch mit dem Träger der WiSH-Kurse, dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein, und dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten statt, bei dem geklärt werden solle, wie der Datenaustausch zwischen den beiden Institutionen verbessert werden könne, um die Teilnehmerzahlen, insbesondere unter Frauen, weiter zu steigern, die Abbruchquote zu senken und die Kursorganisation zu optimieren.

Zusätzlich zu den WiSH-Kursen finde ein breites Angebot durch den Betreuungsverband statt, von dem er nur einige Punkte aufzählen wolle: kreative, musische, kulinarische und sportliche Angebote, Kinderbetreuung, unterschiedliche Gesprächsangebote, insbesondere für Frauen, Verfahrensberatung und unabhängige Rückkehrberatung.

Staatssekretär Geerds räumt ein, dass die behördlichen Abläufe in Bezug auf die Organisation und Durchführung von Ausreisen und Abschiebungen noch nicht optimal seien. Schleswig-Holstein versuche hier die Schwierigkeiten, die übrigens alle anderen Bundesländer auch hätten, abzuarbeiten. Vor allem die Überstellung von Personen in andere EU-Mitgliedstaaten nach der Dublin-III-Verordnung funktioniere sehr schlecht. Man arbeite hier auf Bund-Länder-Ebene intensiv an Verbesserungen. Lösbar sei das Problem voraussichtlich nur auf europäischer Ebene.

Um in den nächsten Monaten zu einer deutlichen Reduzierung der Belegungszahlen in Boostedt und in Neumünster zu kommen, habe das Innenministerium gemeinsam mit dem Landesamt einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, zu dem unter anderem das Ziel gehöre, bereits in einem Zwischenschritt die Belegung auf 900 Personen zu senken. Dieses Ziel solle zeitnah erfüllt werden, ohne dass er heute ein genaues Datum nennen könne. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts für Ausländerangelegenheiten seien dazu aus allen Arbeitsbereichen zu einer Taskforce zusammengezogen worden, deren Schwerpunkt auf der Intensivierung und Beschleunigung der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung liege. Es gehe darum, gezielt für eine geförderte freiwillige Ausreise in Betracht kommende Fälle zu bearbeiten sowie zwangsweise Aufenthaltsbeendigungen noch besser vorzubereiten und zu koordinieren. Auch das BAMF werde dabei eingebunden und die Landespolizei, sofern es notwendig sei, um Vollzugshilfe gebeten. Zu dieser Struktur erfolge ein enges Controlling. Das für die aufenthaltsrechtliche Betreuung zuständige Sachgebiet des Landesamts für Ausländerangelegenheiten in Boostedt werde zurzeit personell erheblich aufgestockt. Zum 1. Oktober 2018 werde die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzüglich Leitung in diesem Sachgebiet auf zwölf erhöht und damit gegenüber Jahresanfang verdoppelt.

Der Maßnahmenkatalog sehe des Weiteren einen runden Tisch mit der Gemeinde Boostedt vor, den das Landesamt für Ausländerangelegenheiten wieder eingerichtet habe, sowie die Präsenz des Deutschen Roten Kreuzes rund um die Uhr an sieben Tage die Woche zur weiteren Verbesserung der Angebote und einer noch engeren Betreuung in den Aufnahmeeinrichtungen. Es werde geprüft, ob benachbarte DRK-Verbände Betreuerinnen und Betreuer nach Boostedt zur zusätzlichen Unterstützung entsenden könnten. Auch sollten der Wachdienst personell verstärkt und das WLAN- und das Verpflegungsangebot in der Unterkunft verbessert werden.

Als dritten Punkt wolle er auf die Kritik eingehen, die an den untergebrachten Personen selbst geäußert werde. Danach werde vor allem Personen ohne Bleibeperspektive vorgeworfen, Alkohol und Drogen zu konsumieren, sich respektlos zu verhalten, beispielsweise in Gärten zu urinieren, Löcher in den Zaun der Landesunterkunft zu schneiden oder nachts Alkohol zu besorgen. Es heiße, dass unter ihnen kein Interesse an Deutschkursen bestehe und sie sich gegenüber der heimischen Bevölkerung rüpelhaft benähmen. Derartige Pauschalisierungen teile die Landesregierung nicht und weise sie zurück. Wenn es auch Probleme gebe, so seien sie jedenfalls nicht an einer bestimmten Gruppe festzumachen. Soweit es tatsächlich zu Vorfällen komme, erfolgten sowohl eine gegebenenfalls mehrstufige be-

treuerische Ansprache durch das Deutsche Rote Kreuz als auch polizeiliche Reaktionen. Unterstützt vom Wachdienst arbeite die Polizei durch verstärkte Kontrollen daran, dem Einschmuggeln von Alkohol zu begegnen. Mögliche Löcher im Zaun würden jeweils zeitnah geschlossen. Darüber hinaus habe das Landesamt über das Deutsche Rote Kreuz die Möglichkeit der sogenannten gemeinnützigen Tätigkeiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz erhöht. Asylsuchende könnten sich dabei, etwa durch Aufräumen und kleinere gärtnerische Arbeiten, gegen ein kleines Entgelt engagieren. Auf Bitte des Landesamts für Ausländerangelegenheiten sei das Deutsche Rote Kreuz mit der Gemeinde in Kontakt Boostedt, damit in der dortigen Aufnahmeeinrichtung untergebrachte Personen in der Gemeinde mithelfen könnten. So fänden alle zwei Wochen Aktionen im Gemeindegebiet statt. Circa 80 Menschen arbeiteten derzeit gemeinnützig und zehn weitere Personen hätten Arbeitsmöglichkeiten über Maßnahmen der Arbeitsagentur erhalten.

Der Landesregierung sei es wichtig, die Asylpolitik in einem großen Konsens miteinander zu betreiben und dazu die Anliegen der Flüchtlinge und der Bevölkerung sowie der kommunalen Ebene aufzunehmen. Dies könne mit dem vorliegenden Konzept gelingen, sodass die Spannungen, die von Boostedt ins Land ausgingen, hoffentlich möglichst schnell gemeinsam abgestellt werden könnten.

* * *

Abg. Touré fragt, welche anderen Punkte neben Maßnahmen zur freiwilligen Rückführung bezüglich einer Reduzierung der Plätze für Geflüchtete in der Einrichtung in Boostedt 2019 mitgedacht würden. Solle Neumünster ab 2024 als einziger Standort bestehen bleiben, stelle sich die Frage, wie man dem Eindruck, dass es sich um ein ANKER-Zentrum handele, entgegenwirken wolle. Dafür spiele nicht allein die Frage, ob zum Beispiel das Jugendamt dort eine Außenstelle habe, sondern vor allem die Anzahl der untergebrachten Personen eine Rolle. Ihr erschließe sich nicht, wie sich diese Zahl ohne weiteres verringern sollte. Der Betreuungsverband in Boostedt leiste für die untergebrachten Geflüchteten gute Arbeit. Nichtsdestotrotz erfahre man aus Berichten sowie vor Ort in Boostedt, dass diejenigen mit einer schlechten Bleibeperspektive die Situation als problematisch empfänden, da sie durch bundesgesetzliche Regelungen dazu verpflichtet seien, am Standort zu bleiben. Sie erkundigt sich, welche politischen Rückschlüsse das Innenministerium aus dieser Problematik ziehe.

Staatssekretär Geerds geht darauf ein, dass denjenigen ohne gute Bleibeperspektive, deren Asylanträge abgelehnt worden und die zum Beispiel in einem Widerspruchsverfahren seien, nicht unbedingt an einem Deutschkurs gelegen sei. Es werde daher eine Vielzahl von Angeboten gemacht. Man dürfe sich nicht auf den Schwerpunkt Sprachkurse beschränken, sondern müsse insgesamt sehen, wie sich die Menschen sinnvoll beschäftigen könnten. Er halte es für falsch und für landespolitisch und kommunalpolitisch nicht durchsetzbar, in Schleswig-Holstein die Diskussion zu beginnen, Menschen ohne Bleibeperspektive auf die Kreise und kreisfreien Städte zu verteilen. Dies würde die Situation noch erschweren. Die Einrichtung in Boostedt finde landesweit eine hohe Akzeptanz; Probleme habe man derzeit hauptsächlich vor Ort in Boostedt und sei bemüht, diese zu lösen

Die Diskussion über ein AnKER-Zentrum müsse man überhaupt nicht führen, weil das Konzept in Schleswig-Holstein bereits gelebt werde. Er hoffe, dass die 1.500 Plätze in Neumünster, wenn sie ab 2019 aufgebaut würden, nicht komplett genutzt werden müssten. Die Zugangszahlen geflüchteter Personen seien im Jahr 2018 aktuell auf dem Niveau von 2014, als man lediglich eine Landesunterkunft mit 500 Plätzen gehabt habe. Diese Größe gelte es wieder zu erreichen. Weitere Plätze seien nur für den Notfall vorzuhalten, damit nicht erneut eine Situation wie 2015 in Neumünster eintreten könne, als zweitweise einige tausend Menschen dort untergebracht worden seien.

Man rede außer vom Instrument der freiwilligen Rückkehr noch über weitere Instrumente, insbesondere über die Rückkehr derjenigen, die nachweislich ausreisepflichtig seien. Der Druck auf andere Behörden solle erhöht werden, damit diese Menschen das Land schneller verließen. Letztere an die deutsche Sprache heranzuführen, solange sie in den Aufnahmeeinrichtungen in Neumünster oder Boostedt verblieben, sei nicht vergebens, da sie so immerhin mit zusätzlichen Sprachkompetenzen ins Heimatland zurückkehrten. Auch könnte zu Themen wie Wertevermittlung und Ähnliches in den Einrichtungen zusätzlich Angebote gemacht werden.

Abg. Touré merkt an, dass die Menschen in Boostedt oder Neumünster, die eine schlechte Bleibeperspektive hätten, nicht automatisch ausreisepflichtig seien. Unter ihnen seien vermutlich auch Personen, die nach längerem Aufenthalt, sobald ihr Asylverfahren entschieden sei, gegebenenfalls weiterverteilt würden. Sie bittet das Innenministerium um Zahlen zu diesem Personenkreis in den Erstaufnahmeeinrichtungen. - Staatssekretär Geerds sagt zu, die erbetenen Zahlen aufzuarbeiten und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär Geerds bestätigt Abg. Peters, dass die Belegungszahlen in Boostedt eine Rolle in Bezug auf die Schlüsselzuweisung nach dem FAG spielten.

Abg. Harms vertritt die Auffassung, dass Menschen ohne Bleibeperspektive besser nicht auf die Kreise verteilt werden sollten. Die Administration sei, wenn sie das Land wieder verlassen müssten, schwieriger, und diejenigen, die vor Ort hervorragende Arbeit für die Integration leisteten, würden überfordert. Ihr Engagement gebiete, dass sie sich um Menschen kümmern könnten, die eine Bleibeperspektive hätten. Den übrigen sollten, so die Anregung des Abgeordneten, neben der deutschen Sprache auch handwerkliche Kenntnisse vermittelt werden, die sie in ihrem Heimatland als Selbstständige oder allgemein zum Wiederaufbau dessen, was zerstört worden sei, einsetzen könnten.

Staatssekretär Geerds antwortet, sofern die ehrenamtliche Betätigung der Menschen aus Frustration über ein Engagement für Menschen, die dann nicht bleiben dürften, zurückgehe, müsse wiederum überprüft werden, ob die Angebote in den Einrichtungen ausreichend seien. Gleichzeitig - darin bestehe die Herausforderung - müsse es gemeinsam mit den Boostedtern gelingen, das Ehrenamt erneut aufzubauen. Er habe sich gefreut zu hören, dass die Kirche wieder verstärkt einsteigen wolle. Er stelle im Übrigen fest, dass die Angebote in den Einrichtungen sich der Formulierung nach insgesamt an der Ausbildung der Teilnehmenden orientierten. Es sei noch nicht gelungen, Angebote über die Agentur für Arbeit einzubringen. Als ersten Schritt in diese Richtung gebe es aber beispielsweise eine Art Holzwerkstatt sowie weitere Werkstätten wie ein Näh-Café oder eine Schmuckwerkstatt. Es müssten sowohl ein gutes Angebot an vielfältigen Beschäftigungen als auch - für diejenigen mit langfristiger Bleibeperspektive - an ehrenamtlichen Unternehmungen in der Gemeinde Boostedt angeboten werden. Es gelte zum Beispiel ältere Menschen, die in Boostedt Deutschkurse angeboten und dabei viel Spaß gehabt hätten, zurückzuholen. Darin liege eine große Herausforderung, die der Runde Tisch aufgreifen könne, um zu einer Stabilisierung der Lage beizutragen.

Abg. Schaffer hebt hervor, ihm erscheine außer dem Umstand, wie viele Personen in einer Unterkunft untergebracht seien, vor allem die Dauer der Unterbringung wichtig. Gerade bei Menschen, die sich vermutlich nicht langfristig in Deutschland aufhalten dürften, stelle sich die Frage, wie lange diese Personen in einem Schwebezustand leben müssten. Er halte es für sehr wichtig, Abschiebeverfahren voranzutreiben und sei über den Tenor der Diskussion überrascht, dass in den Unterkünften lebende Personen insbesondere auch im handwerkli-

chen Bereich ausgebildet werden sollten, um mit einer beruflichen Grundqualifikation in ihr Heimatland zu gehen. Dies halte er für eine sehr gute Idee; die AfD habe bereits im vergangenen Jahr einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht, der leider abgelehnt worden sei. Neben der Diskussion über störende Vorfälle und Straftaten in Boostedt, also Fragen der Kriminalitätserforschung und -verfolgung, interessiere ihn, inwieweit dort Maßnahmen zur Gefahrenabwehr wie Platzverweise getroffen worden seien, und er bitte diesbezüglich um Zahlen.

Herr Lewering,, stellvertretender Leiter der Polizeidirektion in Bad Segeberg, berichtet, es gebe gelegentlich Anrufe von Bürgern, die zum Beispiel befürchteten, dass jemand auf ihr Grundstück liefe. Die Anliegen würden sehr ernst genommen. Die Polizei komme hinzu, erteile aber, wenn keine Straftaten vorlägen, keine Platzverweise. Bloßes Herumstehen sei in Deutschland nicht verboten, auch wenn es sich um Gruppen handele und das in der Umgebung zum Teil negative Gefühle auslöse. Man bemühe sich, mit den Flüchtlingen zu reden, und bitte sie darum, sich zu entfernen. Dabei handele es sich nicht um Platzverweise im rechtlichen Sinne. Eine Statistik werde in diesem Zusammenhang nicht geführt.

Abg. Harms bittet um Informationen darüber, wie viele schwerwiegende Vorfälle es in welchen Situationen gegeben habe. Er wolle dies gern aus erster Hand und nicht aus der Presse erfahren. - Herr Lewering berichtet, dass die Polizei Segeberg wöchentlich ein Lagebild zur Situation in der Landesunterkunft und der Gemeinde Boostedt erstelle, auswerte und entsprechende Maßnahmen daraus ableite. Insgesamt habe sich die Zahl der Straftaten aktuell erhöht beziehungsweise seien mehr Vorfälle erfasst worden. In der Gemeinde Boostedt habe es - die Landesunterkunft nicht eingerechnet, da sie weniger im Fokus stehe als die Gemeinde selbst - insgesamt 173 Fälle im Jahr 2016 und 207 Fälle im Jahr 2017, also eine moderate Zunahme gegeben. Für das Jahr 2014, bevor es die Einrichtung gegeben habe, seien 223 Fälle zu verzeichnen gewesen. In der Gemeinde Boostedt habe es 2017 also weniger Straftaten als im Jahr 2014 gegeben. Während der vergangenen sechs Monate sei allerdings eine deutliche Zunahme festzustellen gewesen und aktuell damit zu rechnen, dass sich die Fallzahl von 2017 verdoppeln werde.

Statistisch stehe das Thema Ladendiebstähle im Vordergrund. Daneben sei eine geringfügige Zunahme der Fahrraddiebstähle festzustellen: 2016 habe es sieben, 2017 neun und im ersten Halbjahr 2018 acht Fahrraddiebstähle gegeben. Manche der Flüchtlinge verfügten über gespendete eigene Fahrräder und brächten deren Diebstahl gegebenenfalls zur Anzei-

ge. Folglich beträfen nicht alle Straftaten die alteingesessene Wohnbevölkerung Boostedts. Im ersten Halbjahr 2018 habe es zwei Sexualdelikte gegeben, allerdings nicht so schwere Straftaten, dass die Täter unmittelbar in Untersuchungshaft genommen worden wären. Rauschgiftdelikte hätten mit zwölf Fällen im ersten Halbjahr 2018 im Vergleich zu 2017 um eine Straftat zugenommen, was eindeutig damit zu tun habe, dass die Polizei hier ein Dunkelfeld aufhelle, indem die polizeiliche Präsenz verstärkt, mehr kontrolliert und entsprechend auch mehr festgestellt werde. Rauschgift stelle eher in der Stadt Neumünster als in Boostedt ein Problem unter den Flüchtlingen dar, das die Polizei aber weitestgehend aufdecke und das quantitativ angesichts der Anzahl der dort betreuten Flüchtlinge als relativ gering zu bewerten sei. Die genannten Zahlen seien gegenüber der Presse bereits veröffentlicht worden.

Raubstraftaten und gefährliche Körperverletzung und alles, was in die Kategorie der Hoheitsdelikte falle, seien in geringfügigem Maße festzustellen. Im Jahr 2017 habe es 14 Fälle, im Jahr 2016 23 Fälle und im ersten Halbjahr 2018 neun Fälle gegeben. Hoheitsdelikte kämen hauptsächlich innerhalb der Unterkunft vor, wenn die Flüchtlinge untereinander, zum Beispiel unter Alkoholeinfluss, in Streit gerieten; die Ursachen erschlossen sich der Polizei aber nicht in jedem Fall.

Auf die Ladendiebstähle, die statistisch und in der Wahrnehmung der in den Geschäften beschäftigten und einkaufenden Menschen zugenommen hätten, habe die Polizei reagiert, indem sie seit dieser Woche zu den Kernzeiten Frühstreifen eingeteilt habe, die am späten Nachmittag bis Ladenschluss verbindlich Kontrollen in und vor den Geschäften durchführten. Man erhoffe sich, dass die Zahl der Übergriffe und Ladendiebstähle dadurch deutlich sinken werde. Seitens Bürgern Boostedts in der Presse geäußerte Einschränkungen ihres Wohlbefindens, die auch der Bürgermeister König sehr deutlich angesprochen habe, begegne die Polizei durch eine Verstärkung der Präsenz, um das allgemeine Sicherheitsgefühl zu fördern. Die größte Polizeistation in Schleswig-Holstein, Uetersen, sei derzeit mit 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt - in Boostedt habe man jetzt 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Polizeidirektion in Bad Segeberg bedeute dies einen wirklichen Kraftakt.

Es habe gegenüber diensthabenden Polizeikräften von Bürgerinnen und Bürgern keine Äußerungen entsprechend den in der Presse berichteten gegeben, dass sie sich unwohl fühlten. Dergleichen würde gegebenenfalls dokumentiert und darauf beispielsweise mit Gesprächen reagiert. Dass man aktiv angesprochen werde, dass Polizeiangehörige angepöbelt würden, und nichts unternähmen, treffe nicht zu. Sie arbeiteten in diesem Umfeld auch be-

wusst mit einer „Engelsgeduld“, weil sie es oftmals mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen zu tun hätten. Die Menschen, mit denen es zu Problemen komme, seien nicht nur allein reisende junge Männer. Beispielsweise führe die Statistik der in 2018 als Intensiv- und Haupttäter identifizierten Personen ein 61-jähriger Mann an, der in Boostedt, aber hauptsächlich in anderen Orten Schleswig-Holsteins insgesamt 20 Ladendiebstähle begangen habe.

Abg. Weber fragt, ob neben dem Fall des 61-jährigen Intensivtäters auch in anderen Fällen davon auszugehen seien, dass Taten nicht nur in Boostedt, sondern im ganzen Land Schleswig-Holstein verübt worden seien. - Herr Lewering führt aus, die Auswertung beziehe Menschen ein, die zurzeit in Boostedt lebten und Straftaten begangen hätten. Ein Schwerpunkt ergebe sich eindeutig für Boostedt und Neumünster. An zweiter Stelle der von jenem 61-Jährigen angeführten Auswertung stehe ein Mehrfachtäter, der seine Taten überwiegend in Boostedt oder Neumünster begangen habe, gefolgt von einem, der in Boostedt und Neumünster sowie einmal in Lübeck auffällig geworden sei. Auch Wentorf und Reinbek seien aufgeführt, doch betreffe die Betrachtung lange Zeiträume. Die Täter seien gegebenenfalls früher in anderen Einrichtungen untergebracht gewesen, und die Verteilung der Taten resultiere nicht aus Umherreisen, sondern aus der Unterbringung.

Auf eine weitere Frage von Abg. Weber erläutert Herr Lewering, man hoffe, der Verdopplung der Anzahl von Straftaten, die sich für 2018 abzeichne, durch die verstärkte Polizeipräsenz vor Ort noch entgegenwirken zu können. Die hochgerechnete Zahl von bis zu 400 Straftaten für 2018 beziehe sich räumlich auf die Gemeinde Boostedt, während die zuvor erläuterte Auswertung von Straftaten die einzelnen Täter in den Fokus nehme. Letztere stehe im Zusammenhang mit dem Versuch, ein Punktesystem für diejenigen, die sich als Mehrfachtäter erwiesen, zur Erkennung gehäufter Straftaten zu entwickeln, unabhängig davon, wo sie begangen wurden.

Herr Gutt äußert, die Landespolizei handle nicht auf Zuruf des Ministers oder Staatssekretärs, sondern engagiere sich, gerade in Boostedt, gern als Bürgerpolizei. Sie wolle dort, wo die Not am Größten sei, agieren und „brennpunktorientierte Schwerpunktsetzung“ betreiben. Die Polizei agiere damit außer für die Boostedter Bürgerinnen und Bürger auch für die vielen friedlichen, zwangsweise oder freiwillig in der Unterkunft lebenden Menschen. Der Ruf aller Geflüchteten werde durch sozial aus der Rolle fallende Einzelpersonen geschädigt, was man verhindern wolle. Es sei die Aufgabe der Polizei, durch ihre Präsenz in Uniform das Sicher-

heitsgefühl zu verstärken und ansprechbar zu sein. Zusätzliche Streifen in Supermärkten würden durchgeführt, da, zum Beispiel wenn ein Ladendieb auf frischer Tat ertappt werde, etwaiges Geschrei und emotionale Reaktionen für Einkaufende und Beschäftigte vor Ort sehr unangenehm seien.

Mehr Einsatz als die Polizei derzeit leiste, sei kaum möglich, weil man auch anderen Dienststellen gerecht werden müsse. Die geschilderten Hilfeleistungen seien nur möglich, indem Bereitschaftspolizei hinzugezogen werde. Aktuelle Entwicklungen der Lage würden im Abstand von jeweils vier Wochen evaluiert und dabei auch die Situation der Polizeikräfte einbezogen. Sie arbeiteten mit Hingabe, Sprachkenntnissen und Empathie, aber auch mit körperlicher Gewalt, wo die Eigensicherung und die Situation es erforderten, um Schlimmeres zu verhindern. Darin, auf diese Weise Stärke und Präsenz zu zeigen, bestehe eine polizeiliche Strategie. Seit der angeblichen Massenschlägerei in Boostedt sei dort die Polizeipräsenz am 1. August 2018 auf 23 Kolleginnen und Kollegen sowie gestern durch vier entsprechend seiner Anordnung aus Eutin hinzugezogene Beamte, die in Schwerpunktzeiten zusätzlich eingesetzt würden, sukzessive erhöht worden. Darüber hinaus habe man acht weitere dem Rückführungsmanagement sowie drei weitere dem Ermittlungsdienst angehörige Polizeikräfte. Die Polizeistärke lasse sich sehen und sei derzeit angemessen.

Abg. Hansen bringt zum Ausdruck, dass ihn die Presseberichterstattung und die Heftigkeit der Reaktionen im Sommer 2018 überrascht hätten, da der Bürgermeister von Boostedt in die Maßnahmen und Kommunikation von Anfang an eingebunden gewesen sei. Er heiße die personelle Verstärkung der Polizeikräfte und des Wachdienstes im Objekt sowie die erhöhte Polizeipräsenz in der Gemeinde Boostedt zur Förderung des Sicherheitsgefühls gut, frage sich indes, ob seit Aufstellung des Sicherheitskonzepts 2015/2016 eine Anpassung an die Fortschreibung des Unterbringungskonzepts stattgefunden habe.

Herr Gutt führt aus, seit 2015 hätten Landesunterkünfte einen Anspruch auf eine Polizeistation, deren personelle Stärke sich anhand der Größe der Unterkunft gestaffelt bemesse. Am Schluss habe es neun Landesunterkünfte mit entsprechenden Polizeistationen gegeben. Die Stärken habe man übernommen, weil sich das System bewährt habe. In Boostedt reiche aus den genannten Gründen die bewährte Formel nicht aus. Für diese Bewertung seien weder politische Weisungen noch die vernehmbare Presseberichterstattung ausschlaggebend gewesen. Durch die Verstärkung der Polizeistation in Boostedt nehme die Sicherheit andernorts in Schleswig-Holstein keinesfalls ab.

Abg. Eickhoff-Weber geht darauf ein, dass sie die Gemeinde Boostedt mittlerweile seit sechs Jahren sowohl in Konversationsverfahren als auch zum Thema Geflüchtete begleite. Auch in den letzten Tagen sei sie dort gewesen und habe eine Bürgersprechstunde angeboten, in der sich sieben Personen zu konkreten Problemen geäußert hätten. Andere hätten mit aus ihr unbekanntem Gründen nur mit den Medien gesprochen. Das dadurch entstehende Bild sei mit der Stimmung vor Ort in Boostedt nicht deckungsgleich. Obwohl ihr das Wort „Unwohlsein“ zutreffend erscheine, gingen die Boostedter insgesamt nach wie vor gelassen und weltoffen mit der Situation um. Für sie könne es, wenn die Ausführungen des Staatssekretärs zu in den letzten Wochen getroffenen Maßnahmen schriftlich vorlägen, eine Bestätigung darstellen, welche Anliegen bereits bearbeitet würden und ins Blickfeld geraten seien. Durch die Aufstockung des Personals beim Betreuungs- und Wachdienst, dem DRK und der Polizei, die Verbesserung der Verpflegung und des WLAN-Angebots ergäbe sich eine Beruhigung für die Menschen vor Ort. Zusätzlich seien die Situation beim Einkaufen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Geflüchtete Themen der Sprechstunde gewesen. Ihr Eindruck sei, dass die Kommunikation in den letzten Wochen und Monaten nicht ideal gewesen sei. Sie erkundigt sich, ob es einen direkten Ansprechpartner im Ministerium gebe, an den sich der ehrenamtliche Bürgermeister ohne lange Wartezeit wenden könne.

Staatssekretär Geerds gibt an, als Ansprechpartner im Innenministerium stünden Herr Scharbach, Leiter der Abteilung „Integration und Zuwanderung“, Herr Vollmeyer, stellvertretender Leiter des Referats „Erstaufnahme von Flüchtlingen, integriertes Rückkehrmanagement“ und er selbst zur Verfügung. Dieses Angebot werde seit Wochen und Monaten ausgiebig genutzt. Er habe mit keinem Bürgermeister im Land so häufig, intensiv und regelmäßig gesprochen wie mit dem Bürgermeister in Boostedt. Grundsätzlich versuche man, mit allen zu reden. Erst in der letzten Woche habe es in der Stadt Neumünster zwischen dem Innenminister, ihm selbst und der Abteilung ein gutes Gespräch mit allen Fraktionsvorsitzenden außer von der Fraktion Die Linke über die Pläne zur Unterkunft in Neumünster gegeben.

Abg. Claussen berichtet, in der vergangenen Woche die Einrichtung noch einmal besichtigt zu haben. Sie sei räumlich großzügig angelegt, sodass sich die Vorstellung, die Menschen säßen hier eng aufeinander, relativiere. Die Schilderung des den Bewohnern zur Verfügung stehenden Angebots decke sich mit seinem Eindruck vor Ort. Alle dort und bei der Polizei arbeiteten mit sehr großem Engagement. Dass eine solche Einrichtung für einen kleinen Ort Belastungen mit sich bringe, ergebe sich daraus, dass viele Menschen - unabhängig von der Nationalität - mehr Ärger als wenige verursachten. Für die Dauer, in der die Einrichtung per-

spektivisch funktionieren müsse, sei es wichtig, Akzeptanz in der Bevölkerung dafür zu schaffen beziehungsweise zu erhalten. Da sich Befindlichkeiten und Empfindlichkeiten veränderten, überzeuge ihn die Strategie, den direkten Kontakt zu suchen und die Maßnahmen laufend anzupassen.

Abg. Eickhoff-Weber konstatiert, sie sei von Anfang an, seit 2015, regelmäßig in der Einrichtung in Boostedt gewesen, und pflichtet Abg. Claussen bei, dort werde eine hochengagierte und qualifizierte Arbeit geleistet. Man dürfe nicht so tun, als sei jegliche Kritik aus der Luft gegriffen; das, was miteinander auf den Weg gebracht worden sei, führe jedoch zu einer Erleichterung der Situation. Sie sei zuversichtlich, dass sich die Stimmung in Boostedt schnell wieder bessern werde.

Abg. Dr. Dolgner geht davon aus, dass Bürger, die in der Nähe einer Unterkunftseinrichtung lebten, sich fragten, ob daraus ein gesteigertes Risiko für sie hervorgehe. Auch losgelöst von der konkreten Situation in Boostedt sei eine Diskussion über die Frage notwendig, ob bei jungen Männern unter Berücksichtigung einer mangelnden Bleibeperspektive Geflüchteter - unabhängig von ihrer Nationalität - von einer Zunahme delinquenten und dissozialen Verhaltens und damit einem erhöhten Risiko für die Umgebung einer Unterkunftseinrichtung auszugehen sei. Als Faktor für dieses Risiko seien die Belegungszahlen und die Rolle, die eine beengte Unterbringung spiele, einzubeziehen. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung Herrn Dr. Pfeiffers, Professor und ehemaliger Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, vom 3. Januar 2018. Er möchte wissen, inwiefern die Landesregierung diese für übertragbar im Hinblick auf die Situation in Boostedt halte, und regt an, Herrn Dr. Pfeiffer oder jemanden aus dessen Forschungsbereich in einer Innen- und Rechtsausschusssitzung zur Kriminalitätsentwicklung und dazu zu befragen, welche Risiken und Schutzfaktoren es diesbezüglich gebe.

Staatssekretär Geerds antwortet, er könne für Boostedt eine beengte Unterkunft ausschließen, da in der Unterkunft ausreichend Platz vorhanden sei. Er streite nicht ab, dass sich unabhängig von der Nationalität der Betroffenen die gemeinsame Unterbringung einer Vielzahl von Personen negativ auf die zwischen ihnen herrschende Stimmung auswirken könne. Dahin gehend, inwiefern das Geschlecht diesbezüglich eine Rolle spiele, wolle er sich nicht festlegen. Verständlicherweise erschienen Menschen mit einer guten Bleibeperspektive motivierter als diejenigen, denen mitgeteilt werde, dass es wahrscheinlich zu einer Rückführung kommen werde. Er selbst schließe daraus nicht, dass kleinere Unterkünfte notwendig seien,

da einerseits jemandem ohne Bleibeperspektive nichts anderes suggeriert werden dürfe, als dass die Rückführung notwendig sei. Andererseits bedeute die gemeinschaftliche Betreuung in einer größeren Unterkunft mit all den zuvor aufgezählten Maßnahmen für alle eine höhere Wirtschaftlichkeit und ein besseres Angebot vor Ort. Die politische Einschätzung der Landesregierung und der SPD-Fraktion hierzu gingen wahrscheinlich auseinander.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, es sei „das älteste Forschungsergebnis seit der Kaiserzeit“, dass junge Männer ein erhebliches auffälligeres Verhalten als andere soziale Gruppen hätten. Die erwähnte Studie sei noch dazu teilweise von der Landesregierung finanziert worden. Zwar sei es wirtschaftlicher, Menschen an einem Ort zu konzentrieren, doch trete er für einen anderen Standpunkt ein: Die gemeinschaftliche Unterbringung einer hohen Anzahl junger Männer - einer Gruppe, die den Täterstatistiken seit 1900 zufolge ein höheres Risiko für delinquentes Verhalten aufweise, zumal wenn sie keine Bleibeperspektive hätten - erbringe ein höheres Risiko für die Boostedter als eine kleinere Einrichtung mit beispielsweise 250 Plätzen. Gesetzt den Fall, dass sich das Verhalten der in einer Einrichtung mit 200 Plätzen und gemischter Belegung untergebrachten Personen nicht von dem in einer 2.000 Plätze umfassenden Einrichtung unterschiede, sei die Eintrittswahrscheinlichkeit für störende Vorfälle in der größeren Einrichtung dennoch zehnmal so hoch. Herrn Professors Pfeiffers Studie habe allerdings eine erhöhte, aus sozioökonomischen und geschlechtlichen Faktoren heraus erklärlie Delinquenzneigung nachgewiesen. Seine Empfehlung laute, den Familiennachzug zu erleichtern. Aus dem Argument, die Wahrscheinlichkeit für dissoziales Verhalten in der Umgebung vermindern zu wollen, ergebe sich die Forderung nach begrenzten Belegungszahlen je Einrichtung und einer besseren Verteilung. Dafür sei nicht die Strafbarkeitsschwelle ausschlaggebend.

Abg. Hansen wirft ein, wenn die größte Gruppe in einer Einrichtung, in den Zahlen, die darüber erhoben würden, am häufigsten auftauche, sei dies allein statistisch erklärlich und bedürfe nicht des Nachweises eines Delinquenzforschers.

Abg. Dr. Dolgner richtet sich in Bezug auf die Äußerung Abg. Hansens mit der Bitte an Herrn Gutt, als der langjährige Praktiker, der er sei, zu schildern, wie die kriminalitätsstatistische Entwicklung in Abhängigkeit der Faktoren Geschlecht und Alter sei, und inwiefern hier mit Blick auf die Tatverdächtigenbelastungszahl ein Zusammenhang bestehe.

Herr Gutt wendet ein, er sei selbst kein studierter Kriminalist oder Kriminologe und könne nur sagen, dass der Begriff „Intensivtäter“ ursprünglich aus dem Bereich der Jugendkriminalität komme, wo einmal bestimmte Parameter festgelegt worden seien, um die Delinquenz feststellen und entsprechend polizeilich, justiziell und jugendamtlich bearbeiten und betreuen sowie Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen zu können. Junge Männer hätten, ob sie Deutsche seien oder nicht, eine weit höhere Auffälligkeit als junge Frauen. Um dies festzustellen, müsse man Herrn Dr. Pfeiffer nicht bemühen.

Abg. Dr. Dolgner bittet um Herrn Scharbachs Einschätzung dazu, ob die zuvor von ihm selbst dargestellten Ursachen entsprechend Herrn Dr. Pfeiffers gleichzeitig erschienenen Forschungsberichten für Schleswig-Holstein und das Bundesministerium den Tatsachen entsprächen.

Herr Scharbach bestätigt, dass er beide Studien Herrn Dr. Pfeiffers kenne und die Fakten seiner Einschätzung nach richtig wiedergegeben seien. Die Empfehlungen, die sich daraus ergäben, müssten ausdrücklich diskutiert werden. Er teile nicht die Bewertung, dass sich die Kasernierung junger Männer als Beschäftigungsprogramm für die Polizei bezeichnen lasse. Die Empfehlungen der Studien seien zu einem bestimmten Zeitpunkt ergangen; heute komme man zu anderen Empfehlungen und Erkenntnissen.

Staatssekretär Geerds bekräftigt, dass es zwischen vielen, geballt zusammenlebenden Menschen vermehrt zu Problemen kommen könne. Man halte trotzdem an größeren Unterkünften fest, um ein vielfältiges Angebot vorhalten zu können, das auch jungen Männer zugutekomme. Gleichzeitig wolle man zu einer schnelleren Abschiebung und konsequenten Verfahren gelangen. Die von Abg. Dr. Dolgner erwähnte Studie stelle er deswegen nicht infrage.

Abg. Ostmeier stellt fest, dass in Schleswig-Holstein empirisch keine Unterbringung von 2.000 Geflüchteten an einem Ort und auch keine Überzahl allein reisender junger Männer, sondern ein anderes Durchmischungsverhältnis einschließlich Familien und Menschen mit oder ohne Bleibeperspektive gegeben seien.

Staatssekretär Geerds betont noch einmal, es sei keine Einrichtung mit einer Kapazität von 2.000 Plätzen, sondern maximal mit 1.500 Plätzen geplant. Angestrebt sei es, zu Zahlen wie es sie bis 2014/2015 im Land gegeben habe zu kommen. Dass unter den 1.300 in der Lan-

desunterkunft Boostedt untergebrachten Personen 430 junge Männer seien, zeige dass man nach Boostedt nicht ausschließlich allein reisende junge Männer bringe; im Verhältnis gebe es mehr Familienmitglieder. Hier wie in Neumünster lebten Menschen mit guter und schlechter Bleibeperspektive, Alleinreisende, aber auch Familien. Auf eine entsprechende Belegungsstruktur wolle man, wie es den Boostedtern in der gemeinsamen Fraktionssitzung vom 21. Juni 2018 zugesagt worden sei, weiterhin achten.

Abg. Dr. Dolgner schlägt noch einmal vor, dass der Ausschuss mit der erwähnten Studie und entsprechenden kriminologischen Erkenntnissen zu beschäftigen, die auch in anderen Bereichen wichtig sein könnten, beispielsweise beim Quartiersmanagement und im Wohnungsbau.

Der Ausschuss kommt überein, sich in einer späteren Sitzung grundsätzlich mit dem Thema der Kriminalitätsentwicklung zu beschäftigen.

2. **Weiterentwicklung des Zulagensystems zur Steigerung der Attraktivität des Polizeidienstes und des Verfassungsschutzdienstes**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/827](#)

(überwiesen am 4. Juli 2018)

Innenminister Grote nimmt darauf Bezug, dass er bei der 12. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags die geplanten Veränderungen zur Anpassung der Erschwerniszulagenverordnung vorgestellt habe. Hintergrund sei, dass die Jamaika-Koalition sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt habe, die Erschwerniszulage für den „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ weiterzuentwickeln und schrittweise zu erhöhen. Zum 1. März 2018 sei zur Umsetzung dieses Ziels zunächst eine Erhöhung für den „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ auf 4,20 €/Stunde beschlossen worden. Die Landesregierung habe sich ebenfalls dazu bekannt, die Erschwerniszulage für Spezialeinheiten und Observationskräfte an den Bundesdurchschnitt angleichen zu wollen. Auf diese Weise wolle man die besonderen Anforderungen unterliegende Arbeit von Personen, die im besonderen Maße zur inneren Sicherheit in Schleswig-Holstein beitragen, angemessener berücksichtigen.

Es gehe insbesondere um Frauen und Männer, die aufgrund ihrer Tätigkeit in Spezialeinheiten, spezialisierten oder verdeckten Einheiten besonderen Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt seien. Die Anforderungen an diese Einheiten seien in den vergangenen 15 Jahren erheblich gestiegen. Zudem hätten sich die unterschiedlichen Einsatzbereiche verändert. Etwa müsse den Anforderungen an Technik und Taktik, Aus- und Fortbildung, die im Zusammenhang mit der veränderten Sicherheitslage gestiegen seien, begegnet werden. Aus diesem Grund sei massiv in die Ausrüstung und Ausbildung bei Polizei und Verfassungsschutz investiert worden. Er stelle eine Schiefelage darin fest, wenn Schleswig-Holstein im Bundesvergleich mit den Zulagen für diese Einsatzkräfte hinterherhinke. Es sei deshalb in einem abgestuften System und am Bundestrend orientiert eine Anpassung der Erschwerniszulage mit Augenmaß geplant.

An erster Stelle sollten von der Anhebung die Spezialeinheiten profitieren, die in der Vergangenheit eine Zulage in Höhe von 153,39 € erhalten hätten. Dazu gehörten die Kräfte des Spezialeinsatzkommandos - SEK -, des Mobilien Einsatzkommandos - MEK -, verdeckte Ermittlerinnen und Ermittler sowie die Angehörigen der Observationsgruppe und observationsbegleitenden Operativtechnik beim Verfassungsschutz. Die Gewährung der Zulagen für das

SEK und MEK gründe auf den herausgehobenen Gefährdungssituationen, in die sie im Einsatz gerieten. Die Observationsgruppe des Verfassungsschutzes setze sich aus dem Stammpersonal und Polizeivollzugskräften zusammen, welche nach durchschnittlich fünf Jahren in die Polizei zurückkehrten; etwa 60 % des Personals werde durch Polizeivollzugskräfte gedeckt. Die Gleichbehandlung der Observationsgruppe des Verfassungsschutzes mit polizeilichen Spezialkräften, insbesondere dem MEK, bei der Gewährung von Erschwerniszulagen habe sich historisch ergeben. Sie sei aufgrund der erforderlichen hohen zeitlichen Verfügbarkeit, einschließlich kurzfristig anzupassender Dienstpläne und der persönlichen Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihre dienstlichen Aufgaben im Rahmen von Observationsmaßnahmen, weiterhin geboten. So sei die Observationsgruppe des Verfassungsschutzes in den vergangenen Jahren bei der Vorfeldaufklärung von Gefährdungssachverhalten im Bereich des gewaltorientierten und gewaltbereiten Extremismus, insbesondere des Islamismus und des islamistischen Terrorismus, eingebunden gewesen.

An zweiter Stelle des abgestuften Zulagensystems stünden die Beamtinnen und Beamten der Zivilen Streifenkommandos - ZSK -, die Fahndungs- und Aufklärungskräfte beim Staatsschutz im LKA - FAKS - und die Personenschützerinnen und Personenschützer. Diese Einheiten sollten künftig eine Zulage in Höhe von 150 € erhalten. Die Angehörigen der zivilen Streifenkommandos sollten in das Zulagensystem aufgenommen werden, da sich - vergleichbar einem MEK - die Aufgaben eines ZSK erheblich verändert hätten. Bei dem MEK handele es sich jedoch um eine Spezialeinheit gemäß der Polizeidienstvorschrift 100 und dem bundesweit einheitlich feststehenden Begriff, während die Kräfte des ZSK spezialisierte Kräfte seien. Entsprechend dieser Definition würden die Beamtinnen und Beamten nach einem abgestuften System eingesetzt. Es ergäben sich wesentliche Unterschiede zwischen MEK und ZSK durch Personalauswahl, Umfang und Qualität der Ausbildung und die zu bewältigenden Aufgaben. Diese seien in Erlassen festgeschrieben und grenzten die jeweiligen Bereiche voneinander ab.

Die sogenannten FAKS-Kräfte arbeiteten in der Staatsschutzabteilung des LKA und würden überwiegend im Bereich des islamistischen Terrorismus eingesetzt. Dabei seien die Zielpersonen vorrangig Gefährder und relevante Personen, und der Einsatz erstreckte sich im Einzelfall auch auf andere Bundesländer. Die Beamtinnen und Beamten führten kurz- und längerfristige Observationen durch und setzten spezielle Observationstechnik ein.

Der Personenschutz sei mit durchgeführtem Personalauswahlverfahren, einer zusätzlichen Ausbildung und regelmäßig zu erbringenden Tauglichkeitstests als spezialisierte Einheit außerhalb des MEK anzusehen. Die besondere Erschwernis des Arbeitsplatzes ergebe sich einerseits aus der den Aufgaben immanenten Eigengefährdung der Personenschützerinnen und -schützer sowie andererseits aus den nicht planbaren und regelmäßig sehr langen Dienstzeiten im In- und Ausland mit häufiger mehrtägiger Abwesenheit von der Dienststelle ohne Möglichkeit zur Rückkehr zum Wohnort.

Drittens habe die Koalition die Einführung einer Erschwerniszulage für die Kräfte der Eutiner Einsatzhundertschaft in Höhe von 100 € monatlich vorgesehen. Auch die Einsatzkräfte der 1. Einsatzhundertschaft seien regelmäßig in der Diskussion, wenn es um eine Erschwerniszulage für sonstige Einheiten gehe. Hierbei würden insbesondere die Beamtinnen und Beamten des Aufklärungszugs - AZ - und der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit - BFE - genannt, da ihre Dienstgestaltung zum Teil der der ZSKs ähnele. Vor allem durch Einsätze wie den zum G-20-Gipfel werde deutlich, dass alle Beamtinnen und Beamten der 1. Einsatzhundertschaft besonderen Risiken sowie höheren körperlichen und seelischen Belastungen durch nicht planbaren sowie regelmäßig sehr langen Dienstzeiten mit häufigen mehrtägigen Abwesenheiten ausgesetzt seien. Die Anzahl der herausgehobenen Gefährdungssituationen im Einsatz sei gerade für diese Kräfte deutlich angestiegen. Damit gehe das Erfordernis einer sich besonders im privaten Bereich stark belastend auswirkenden zeitlichen Flexibilität einher. Im Rahmen der Gleichbehandlung zukünftig eine Zulage zu gewähren, wie es bereits in anderen Ländern umgesetzt werde, erscheine somit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 1. Einsatzhundertschaft geboten.

Die von ihm genannten Anpassungen seien als ein Baustein im Gesamtpaket zur Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufes zu verstehen. Für die Änderung der Erschwerniszulagenverordnung, worunter auch die bereits erhöhten Kosten für den „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ fielen, sei der Haushalt 2018 um 1.200.000 € erhöht worden. Für den Haushalt 2019 sei eine Erhöhung um 1.300.000 € geplant und entsprechend beantragt worden.

Abg. Wagner-Bockey meint, dass die Anpassung der Erschwerniszulage zu begrüßen sei, sich ihr allerdings - auch schon in der Darstellung des Ministers während der Plenartagung - die Vergleichbarkeit der Observationsgruppe des Verfassungsschutzes mit der Sonderausbildung von SEK und MEK nicht erschlossen habe.

Herr Fischer von der Abteilung „Verfassungsschutz“ im Innenministerium stimmt zu, dass Polizei und Verfassungsschutz unterschiedliche hoheitliche Befugnisse hätten. Betrachte man die Tätigkeit einer Observationsgruppe in der Praxis und vergleiche sie mit der Tätigkeit eines MEKs, ergäben sich aber eine ähnliche Gefährdungssituation und ähnliche Ausbildungsvoraussetzungen. Beim Einsatz der Observationskräfte gebe es hinsichtlich der Zielpersonen deutliche Überschneidungen mit dem, was ein MEK im Bereich des Staatsschutzes leiste. Ihre Tätigkeit und die konkrete Gefährdungssituationen, denen die Observationskräfte im Einsatz ausgesetzt seien, seien vergleichbar. Hinzu komme, dass die Observationskräfte regelmäßig mindestens bis zu drei Monate in Anspruch nähmen, sodass das Entdeckungsrisiko für die eingesetzten Kräfte sehr hoch sei und die tatsächliche Gefährdungssituation steige. Außerdem würden sie unbewaffnet in den Einsatz geschickt und seien auf Maßnahmen der passiven Eigensicherung angewiesen, wodurch die Gefährdungslage nochmals höher sei.

Abg. Wagner-Bockey merkt an, ihr seien der Unterschied zwischen der Observation durch den Staatsschutz, also die Einheit FAKS, einerseits und dem SEK beziehungsweise MEK und der Observationsgruppe des Verfassungsschutzes andererseits nicht klar und was den Ausschlag dafür gebe, ob 300 € oder 150 € Erschwerniszulage gewährt würden. Dass die Kräfte des Verfassungsschutzes ohne Waffe unterwegs seien, liege darin begründet, dass sie im Verhältnis mangels Eingriffsrechten ein geringeres Risiko trügen und im Zweifelsfall eher den Rückzug anträten und polizeiliche Einsatzkräfte hinzuzögen. Sie frage sich, warum die Staatsschutzobservationskräfte geringer beurteilt würden als die Gruppe 1. - Herr Fischer erwidert, man könne nicht in jedem Fall davon ausgehen, dass die Einsatzkräfte des Verfassungsschutzes im Falle einer Entdeckung und eventuellen Angriffs durch die Zielperson noch Zeit hätten, sich zurückzuziehen und die Polizei zu benachrichtigen. Sie müssten eher fliehen und seien einer körperlichen Gefährdung ausgesetzt.

Herr Minister Grote stellt fest, man habe sich mit den jeweiligen Fachleuten im LPA und im Verfassungsschutz auf das dreistufige Modell - 300 €, 150 € und 100 € - verständigt, wobei man über die Frage der Vergleichbarkeit natürlich diskutieren könne. Er habe dem Ausschuss den Vorschlag unter Abwägung der von den Fachleuten vorgetragenen Argumente übermittelt. Nicht nur die fachliche Bewertung des jeweiligen Einsatzes, sondern auch Umstände wie der Verlust von Freizeit, die Anforderung kurzfristiger Verfügbarkeit und veränderte gesellschaftliche Erwartungen seien eingeflossen. Er denke, dass der Vorschlag angemessen und ausgewogen sei, ohne an dieser Stelle eine differenzierte fachliche Beurteilung

vornehmen zu wollen. Er sagt den Ausschussmitgliedern zu, ihnen eine schriftliche Herleitung des abgestuften Modells zur Verfügung zu stellen.

Abg. Schaffer merkt an, dass sich nach seiner Kenntnis die Ausbildung von Kräften des MEK und des SEK sehr ähnelten. - Herr Ritter stimmt zu, man habe polizeiintern versucht, die Einheiten gegeneinander sauber abzustufen; eine Abgrenzung zwischen SEK und MEK sei ihnen nie in den Sinn gekommen.

Abg. Hansen erwähnt, dass der Antrag der Koalition, [Drucksache 19/827](#), zunächst nur den § 15 der Erschwerniszulagenverordnung - Zulage für besondere Einsätze - erfasst habe. Herr Ritter aus der Personalabteilung im Innenministerium bestätigt, dass die Einteilung in drei Stufen in die Erschwerniszulagenverordnung übernommen werde.

Abg. Claussen äußert, die angestrebte Verbesserung für die Spezialkräfte werde mit dem Konzept voll umgesetzt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag der regierungstragenden Fraktionen, [Drucksache 19/827](#), unverändert anzunehmen.

3. Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/587](#) (neu)

(überwiesen am 22. März 2018 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/870, 19/881, 19/929, 19/980, 19/993, 19/999,](#)
[19/1002, 19/1003, 19/1007, 19/1011, 19/1018,](#)
[19/1026, 19/1028, 19/1030, 19/1033, 19/1034,](#)
[19/1037, 19/1039, 19/1050, 19/1086, 19/1142](#)

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt erneut aufzurufen, sobald das Votum des mitberatenden Europaausschusses vorliegt. Er bittet um nachrichtliche Einladung zu der Sitzung des Europaausschusses, in der gegebenenfalls der Minderheitenbeauftragte der Bundesregierung angehört werden sollte.

4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/276](#)

(überwiesen am 17. November 2017 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

b) Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/275](#) (neu)

(überwiesen am 17. November 2017 an den Europaausschuss; im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 der GeschO)

hierzu: [Umdrucke 19/394](#), [19/525](#), [19/534](#), [19/538](#), [19/548](#), [19/556](#),
[19/564](#), [19/568](#), [19/570](#), [19/584](#), [19/585](#), [19/586](#),
[19/589](#), [19/607](#), [19/617](#), [19/1165](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/276](#), unverändert anzunehmen, und über die zweite Vorlage, [Drucksache 19/275](#) (neu), zu beraten, sobald das Votum des federführenden Europaausschusses vorliegt.

5. Zweiundzwanzigster Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

[Unterrichtung 19/77](#)

(im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 der GeschO)

Der Ausschuss nimmt die [Unterrichtung 19/77](#) der Staatskanzlei zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Landesbauordnung, [Drucksache 19/564](#), in seiner Sitzung am 19. September 2018 abschließend zu beraten.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin